



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-025/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Reime		06.04.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen (Nutzungssatzung)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	25.04.2023	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	02.05.2023	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	31.08.2023	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	25.04.2024	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	07.05.2024	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	21.05.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die aktuelle Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentlichen Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen stammt aus dem Jahr 2016. Seit dem haben sich die Betriebskosten für die Einrichtungen deutlich erhöht. Es erfolgte eine Erfassung der Betriebskosten für alle öffentlichen Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen der letzten Jahre. Aus diesen Kosten wurde der Durchschnittswert bestimmt und auf die Folgejahre prognostiziert. Der Durchschnitt der Betriebskosten und die jährlichen Nutzungsstunden der öffentlichen Räume und Sportanlagen sind die Grundlagen zur Bestimmung der Gebühren, wie sie in der Anlage 1 dargestellt werden.

Grundsätzlich wird nun von einer ganzjährigen Nutzbarkeit der öffentlichen Räume und Sportanlagen ausgegangen. Ausgenommen sind Schließzeiten für notwendige Erhaltungs- und Reinigungsmaßnahmen sowie gesetzliche Feiertage.

Da wesentliche Neufassungen im Text und in den Anlagen im Gegensatz zur noch aktuellen Benutzungs- und Gebührensatzung notwendig wurden, hat sich die Verwaltung zur Formulierung einer neuen Nutzungssatzung entschlossen. Die alte Satzung soll daher zeitgleich mit der Inkraftsetzung der neuen Nutzungssatzung außer Kraft gesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die vorliegende Nutzungssatzung für die öffentlichen Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen. Gleichzeitig wird die Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen vom 14.12.2016 außer Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit den neuen Gebühren erfolgt eine Anpassung an die gestiegenen Betriebskosten der Einrichtungen. Dennoch berücksichtigt die Möglichkeit der Gebührenerlässe auch weiterhin die Förderungswürdigkeit von Nutzungen im allgemeinen Interesse.

Anlage/n

- Anlage 1- Benutzungssatzung vom 14.12.2016
- Anlage 2- Nutzungssatzung
- Anlage 3- Gebührenübersicht
- Anlage 4- Nutzungsantrag

Anlage 5- Bericht Bibliothek
Anlage 6- Bericht GsaW
Anlage 7- Bericht Bürgerhaus
Anlage 8- Bericht Jugendclub
Anlage 9- Bericht Mehrzweckhalle
Anlage 10- Checkbox Leitbild

In der Ausschusssitzung am 02.05.2023 zurückverwiesen → SBKA und FA